

Entwurfsdienststelle: Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Geschäftsbereich Stadtstraßen

Baumaßnahme: **B-Plan Poppenbüttel 47; Erschließung
Poppenbütteler Bogen 1**

Teilbaumaßnahme: **Straßenbau**

Erläuterungsbericht zur ersten Verschickung

INHALT

1.	Anlass der Planung	4
2.	Vorhandener Zustand.....	4
2.1.	Lage und Funktion im Straßennetz.....	4
2.2.	Aufteilung der Fahrbahn und Nebenflächen, Oberflächenbefestigung	5
2.3.	Belastungswerte	6
2.4.	ÖPNV	6
2.5.	Ruhender Verkehr.....	6
2.6.	Fuß- und Radverkehr	6
2.7.	Grün- und Baumbepflanzung.....	6
2.8.	Oberflächenentwässerung	6
2.9.	Öffentliche Beleuchtung.....	6
2.10.	Wegweisende Beschilderung.....	7
2.11.	Straßenmöblierung	7
2.12.	Leitungen	7
2.13.	Kampfmittel	7
3.	Geplanter Zustand.....	7
3.2.	Planungsansatz.....	7
3.3.	Einzelheiten der Planung	8
3.2.1.	Kfz-Verkehr	8
3.2.2.	Rad- und Fußverkehr	8
3.2.3.	ÖPNV	8
3.2.4.	Ruhender Verkehr	8
3.2.5.	Barrierefreiheit.....	8
3.2.6.	Grünflächen / Baumpflanzungen	9
3.2.7.	Öffentliche Beleuchtung	9
3.2.8.	Wegweisende Beschilderung	9
3.2.9.	Straßenmöblierung	9
3.2.10.	Ver- und Entsorgungsleitungen.....	9
3.2.11.	Straßenentwässerung	9
3.2.12.	Sondernutzung	9
3.4.	Variantenuntersuchung	9
4.	Umweltverträglichkeit	9
5.	Planungsrechtliche Grundlagen	9
6.	Lärmschutz.....	9
7.	Umsetzung der Planung	9
7.1.	Grunderwerb	9
7.2.	Entwurfs- und Baudienststelle.....	9

7.3.	Wirtschaftlichkeit	9
7.4.	Kosten und Finanzierung	10
7.5.	Bauzeit	10

1. ANLASS DER PLANUNG

Auf Grundlage des Bebauungsplans Poppenbüttel 47 möchte der Investor auf dem Flurstück 5610 ein Neubauvorhaben entwickeln. Neben dem Neubau eines Fachgeschäfts für Teppichware soll auch ein Lebensmittelmarkt in den Neubaukomplex einziehen und das Quartier aufwerten.

Im Zuge dessen hat sich der Investor dazu bereit erklärt, einen Teil der aktuell privat genutzten Fläche zu veräußern und den öffentlichen Straßenverkehrsflächen zuzuschlagen, um die Erstellung von Geh- und Radwegen in Regelbreiten zu ermöglichen. Nach Abschluss der Hochbaumaßnahme werden die angrenzenden Nebenflächen in der Harksheider Straße und dem Poppenbütteler Bogen entsprechend der erforderlichen Nutzungsart des Neubauvorhabens umgestaltet.

Für die erforderlichen Umbauarbeiten der öffentlichen Verkehrsflächen wird ein ÖRV zwischen dem Investor und der FHH, vertreten durch den LSBG, geschlossen.

2. VORHANDENER ZUSTAND

2.1. Lage und Funktion im Straßennetz

Der betrachtete Abschnitt der Harksheider Straße befindet sich im nördlichen Bereich des Bezirkes Wandsbek und gehört zum Netz der Hauptverkehrsstraßen in Hamburg. Sie verläuft in Nord-Süd-Richtung durch den Stadtteil Poppenbüttel und verbindet die angrenzenden Stadtteile Glashütte (Schleswig-Holstein) im Norden sowie Sasel / Wellingsbüttel im Süden.

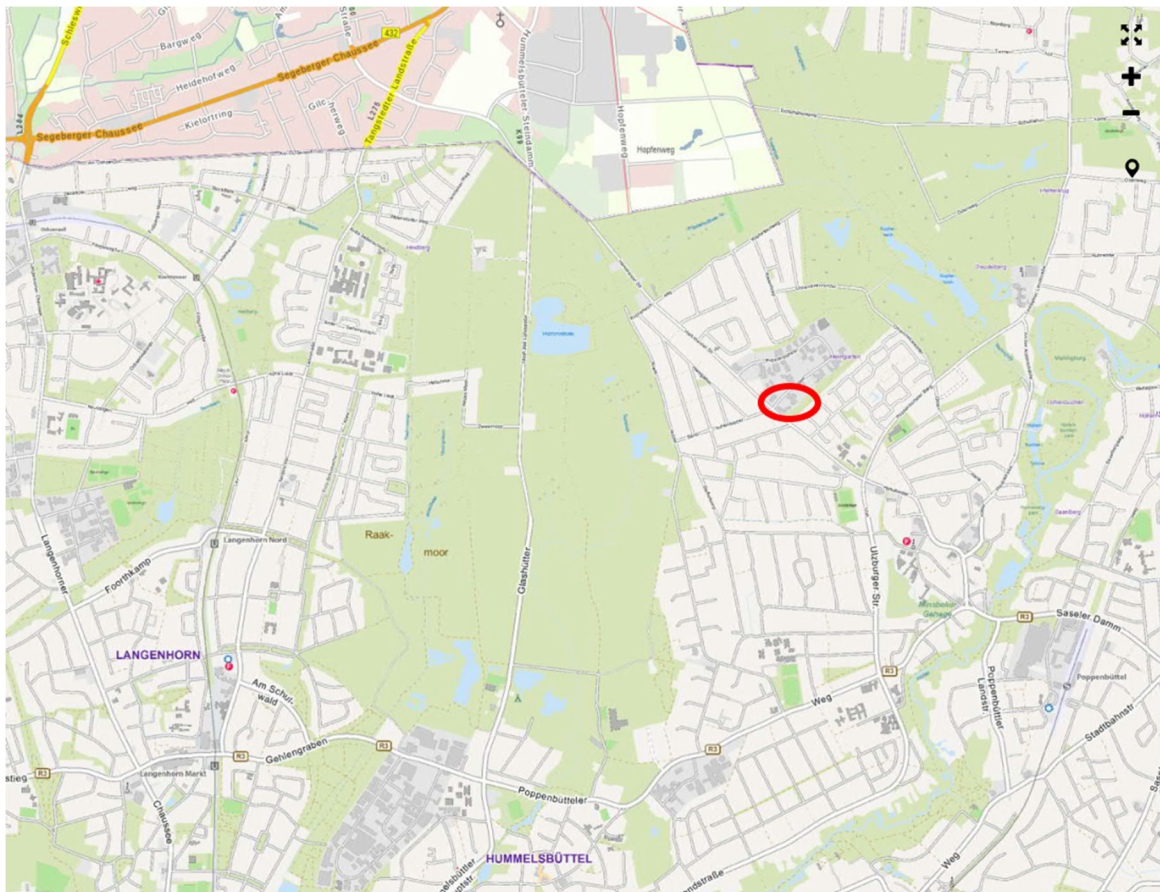


Abb. 1: Lage des Baufeldes und Abbild des bestehenden Straßenverkehrsnetzes
(Quelle: Freie Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung)

Nordwestlich des Planungsbereiches verläuft die Bundesstraße 432 in Ost-West-Richtung. Beidseitig der Straße Poppenbütteler Bogen liegt ein Gewerbepark. Außerhalb dieser Insel besticht die Umgebung durch großzügige Einfamilien- bzw. Doppelhäuser.

Unmittelbar an dem Flurstück des Vorhabenträgers befindet sich ein signalisierter Knotenpunkt, an dem sich die bevorrechtigte Harksheider Straße und die beiden wartepflichtigen Straßen Poppenbütteler Bogen und Sandkuhlenkoppel kreuzen (Knotennummer 1665).

Die Harksheider Straße ist Bestandteil des Fahrwegs der Stadtbuslinie 178. Nördlich des o.a. Knotenpunktes befinden sich beidseitig die als Busbuchten hergestellten Haltestellen Sandkuhlenkoppel.

In der Harksheider Straße sowie im Poppenbütteler Bogen beträgt die zulässige Geschwindigkeit 50 km/h. Die Sandkuhlenkoppel ist mit einer zulässigen Geschwindigkeit von 30 km/h verkehrsberuhigt.

2.2. Aufteilung der Fahrbahn und Nebenflächen, Oberflächenbefestigung

Sämtliche Fahrbahnen im betrachteten Straßenabschnitt sind bituminös befestigt und im Knotenbereich beidseitig mit Bordkanten aus Naturstein eingefasst. Die untergeordneten Straßen (Poppenbütteler Bogen und Sandkuhlenkoppel) sind mit Bordkanten aus Beton eingefasst. Die Fahrbahnen in der Harksheider Straße sind zwischen ca. 10,5 m (Norden) bis 13,6 m (Süden) breit. Nördlich des Knotenpunktes sind zwei Geradeausfahrstreifen und ein separater ca. 45 m langer Abbiegefahrstreifen (links) vorhanden. Auf der südlichen Seite des Knotenpunktes sind getrennte Richtungsfahrstreifen (geradeaus, rechts, links) vorhanden. Die Abbiegefahrstreifen sind ca. 40 m (Linksabbiegefahrstreifen) bzw. ca. 100 m (Rechtsabbiegefahrstreifen) lang.

Im Poppenbütteler Bogen wird der Gegenverkehr durch eine ca. 2,95 m breite Verkehrsinsel getrennt. In Fahrtrichtung Harksheider Straße sind zwei insgesamt ca. 6,6 m breite Fahrstreifen vorhanden. Auf einer Länge von ca. 105 m sind ein gemeinsamer Fahrstreifen geradeaus und rechts sowie ein Abbiegefahrstreifen nur links markiert. Die Fahrbahn in entgegengesetzter Richtung ist ca. 4,4 m breit. Außerhalb des Knotenpunktes ist die zweistreifige Fahrbahn etwa 7,8 m breit. In der Straße Sandkuhlenkoppel ist die zweistreifige Fahrbahn etwa 5,5 m breit.

Es sind drei gesicherte Querungen für den Fußgänger- und Radverkehr im Knotenbereich eingerichtet. In beiden Nebenrichtungen sowie im nördlichen Bereich der Harksheider Straße sind getrennte Furten markiert.

Die ca. 45 m langen und etwa 3 m breiten Busbuchten sind mit Wabenpflaster aus Beton befestigt.

In der Harksheider Straße sowie in der Sandkuhlenkoppel sind im betrachteten Straßenabschnitt keine Anlagen des ruhenden Verkehrs hergestellt. Im Poppenbütteler Bogen sind in der südlichen Nebenfläche zwischen Bauminseln und Gehwegüberfahrten 2,5 m breite Parkstände in Längsaufstellung aus Wabenpflaster eingerichtet.

Die zwischen ca. 1,5 m und etwa 3,1 m breiten Gehwege sind unterschiedlich befestigt (Gehwegplatten, Pflaster, bituminös).

Einzig in der Harksheider Straße sind bauliche, zwischen ca. 1,0 m und ca. 2,0 m breite Radwege aus rotem Betonpflaster vorhanden; eine Radwegbenutzungspflicht besteht

nicht. Im Poppenbütteler Bogen sind beidseitig Übergänge zwischen Gehweg und getrenntem Radweg hergestellt.

Unbefestigte Nebenflächen sind begrünt. Innerhalb des Planungsgebietes sind insgesamt zwölf Straßenbäume vorhanden.

2.3. Belastungswerte

Am 19. März 2019 erfolgte an dem Knotenpunkt Nr. 1665 eine Zählung der Kfz. Dabei sind insgesamt 15.445 Kfz mit einem SV-Anteil von 5,6 % erfasst worden.

2.4. ÖPNV

Entlang der Harksheider Straße verkehrt die Stadtbuslinie 178 des HVV zwischen der U-Bahnhaltestelle Garstedt und der S-Bahnhaltestelle Poppenbüttel (Wenzelplatz). Nördlich des Knotenpunktes Nr. 1665 befindet sich die Bushaltestelle Sandkuhlenkoppel. Die Linie verkehrt in den werktäglichen Spitzenzeiten in einem zehn Minutentakt.

2.5. Ruhender Verkehr

Im betrachteten Bereich der Straße Poppenbütteler Bogen befinden sich auf der südlichen Straßenseite ca. 13 Längsparkstände mit einer Breite von ca. 2,5 m in der Nebenfläche. Die Einfassung der Parkstände zum Gehweg erfolgt mit Bordkanten aus Beton.

Die Parkstände sind weder mit zeitlichen Einschränkungen beschildert noch bewirtschaftet.

2.6. Fuß- und Radverkehr

Geh- und Radwege sind jeweils beidseitig der Fahrbahnen in der Harksheider Straße vorhanden. Die Breiten der Radwege entsprechen nicht den Regelmaßen der ReStra.

In der Straße Sandkuhlenkoppel ist lediglich auf der südlichen Straßenseite ein Gehweg in der Nebenfläche vorhanden. Auf der nördlichen Seite befindet sich nur ein ca. 70 cm breiter Sicherheitstrennstreifen.

In den Querstraßen Poppenbütteler Bogen bzw. Sandkuhlenkoppel sind keine separaten Radwege vorhanden. Der Radverkehr nutzt hier die Fahrbahn.

2.7. Grün- und Baumbepflanzung

In der Harksheider Straße stehen neun Straßenbäume (sieben Eichen, zwei Ahorn) und im Poppenbütteler Bogen drei (zwei Eichen, eine Esche).

2.8. Oberflächenentwässerung

Die Harksheider Straße besitzt ein Dachgefälle. Entsprechend dem Gefälle sind beidseitig am Fahrbahnrand bituminöse Wasserläufe angeordnet, welche das Wasser der Fahrbahn und der Seitenräume über Trummen in das vorhandene Regenwassersiel ableiten.

2.9. Öffentliche Beleuchtung

Die öffentliche Beleuchtung entlang der Harksheider Straße erfolgt über Auslegermaste, welche in einem Abstand von ca. 30 m auf der westlichen Straßenseite angeordnet sind. In den Querstraßen Poppenbütteler Bogen bzw. Sandkuhlenkoppel sind die Auslegermaste auf der südlichen Straßenseite aufgestellt. Im Knotenbereich

steht im Bereich der Mittelinsel im Poppenbütteler Bogen eine zweistrahlige gerade Platzleuchte.

2.10. Wegweisende Beschilderung

Im Planungsgebiet ist keine wegweisende Beschilderung vorhanden.

2.11. Straßenmöblierung

In der Harksheider Straße befinden sich zwischen dem Poppenbütteler Bogen und der Bushaltestelle eine Uhr mit Werbung sowie eine Litfaßsäule in der östlichen Nebenfläche.

Im Bereich der beiden Bushaltestellen sind Fahrgastunterstände montiert.

Der Schaltschrank für die LSA befindet sich zwischen der Uhr und der Litfaßsäule.

Im Poppenbütteler Bogen befinden sich östlich der ersten Gehwegüberfahrt vom Knotenpunkt in den südlichen Nebenflächen zehn Wertstoffcontainer.

2.12. Leitungen

In der Harksheider Straße sind folgende Leitungen vorzufinden (Stand 10.08.2021, Leitungsanfrage):

- Strom, Niederspannung
- Fernmeldekabel
- Deutsche Telekom
- Strom, Niederspannung
- Fernmeldekabel
- Versorgung LSA
- Öffentliche Beleuchtung
- Regenwasser bis DN 1400
- Schmutzwasser bis DN 300
- Trinkwasser bis DN 300
- Gas bis DN 200
- Dataport
- Strom, Mittelspannung
- Strom, Hochspannung 110kV
- Deutsche Telekom
- Vodafone
- Versatel
- Wilhelm Tel
- ServTec

2.13. Kampfmittel

Der Umfang der Tiefbauarbeiten ist begrenzt auf die Herstellung neuer Nebenflächen, die Regulierung vorhandener Bordkanten und das Umsetzen von zwei LSA-Masten.

Eine Anfrage bei der Feuerwehr auf Kampfmittelauswertung der betreffenden öffentlichen Verkehrsflächen aus dem II. Weltkrieg wird gestellt.

3. GEPLANTER ZUSTAND

3.2. Planungsansatz

Auf dem Flurstück 5610 mit Belegenheit zum Poppenbütteler Bogen und Harksheider Straße ist der Neubau eines Gebäudekomplexes durch einen privaten Bauträger

geplant, der neben einem Lebensmittelmarkt auch ein Einzelhandelsgeschäft sowie einen Parkplatz enthalten soll. Die vorhandenen Gebäude werden abgebrochen.

Im Zuge dessen soll in diesem Bereich ein ca. 95 m² großes Teilstück des Privatgrundes (im Eigentum des Bauträgers) in das Verwaltungsvermögen Straßen, Plätze, Wege der Freien und Hansestadt Hamburg übergehen, sodass hier nach dem Ende der Hochbaumaßnahme barrierefreie Geh- bzw. Radwege in einer Breite von jeweils mind. 2,0 m hergestellt werden können. Die Fahrbahn der Harksheider Straße oder Poppenbütteler Bogen bleibt hiervon unberührt.

Gleichzeitig wird der vorhandene Knotenpunkt Harksheider Straße / Poppenbütteler Bogen / Sandkuhlenkoppel um eine neue Querungsmöglichkeit der Harksheider Straße für Fußgänger auf der südlichen Seite des Knotens erweitert. Der gesamte Knoten wird mit taktilen Leitelementen ausgestattet. Mit einer Optimierung des Radverkehrs wird die Verkehrssicherheit am Knotenpunkt verbessert.

Im Rahmen der o.a. Umgestaltungen werden die aufschaltungsreifen Unterlagen der LSA geprüft und fortgeschrieben.

3.3. Einzelheiten der Planung

Die Planung wurde unter Berücksichtigung der örtlichen und verkehrlichen Randbedingungen gemäß der Hamburger Regelwerke für Planung und Entwurf von Stadtstraßen (ReStra) aufgestellt. Sie entspricht den technischen Mindestanforderungen. Die Umsetzung erfolgt nach den anerkannten Regeln der Technik, die grundsätzlich auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten unterliegen.

3.2.1. Kfz-Verkehr

In den Fahrbahnbereichen der Harksheider Straße und im Poppenbütteler Bogen sowie in der Sandkuhlenkoppel sind keine Änderungen gegenüber dem Bestand vorgesehen.

3.2.2. Rad- und Fußverkehr

Die östlichen Nebenflächen in der Harksheider Straße südlich des Knotenpunktes können durch den Zugewinn an Fläche (siehe Kap. 3.2) großzügiger gestaltet werden.

Für die neue Querungsmöglichkeit der Harksheider Straße werden Anbindungen an die bestehenden Anlagen der Geh- und Radwege hergestellt.

3.2.3. ÖPNV

Im Poppenbütteler Bogen ist eine neue Bedarfshaltestelle geplant. Die Haltestelle wird als Buskap am südlichen Fahrbahnrand geplant und mit Sonderbordsteinen hergestellt. Auf eine Betonfläche der Fahrbahn wird verzichtet, da es sich um eine Bedarfshaltestelle handelt.

3.2.4. Ruhender Verkehr

Die Parkstände in Längsaufstellung im Poppenbütteler Bogen werden an die neuen Lagen der Gehwegüberfahrten angepasst. Es entfallen ca. zwei Parkstände. Im Bereich der neuen Bushaltestelle entfallen ca. vier Parkstände.

3.2.5. Barrierefreiheit

Der Knotenpunkt Harksheider Straße / Poppenbütteler Bogen / Sandkuhlenkoppel wird mit taktilen Leitelementen ausgestattet. Im Bereich der geplanten Bushaltestelle im Poppenbütteler Bogen werden ebenfalls taktile Leitelemente verwendet.

3.2.6. Grünflächen / Baumpflanzungen

Aufgrund der Maßnahmen sind zwei Baumfällungen unvermeidbar. Es werden entsprechende Ersatzpflanzungen im nahen Umfeld der Maßnahme abgestimmt.

3.2.7. Öffentliche Beleuchtung

Es sind keine Änderungen gegenüber dem Bestand vorgesehen.

3.2.8. Wegweisende Beschilderung

Es sind keine Änderungen gegenüber dem Bestand vorgesehen.

3.2.9. Straßenmöblierung

Es sind keine Änderungen gegenüber dem Bestand vorgesehen.

3.2.10. Ver- und Entsorgungsleitungen

Es sind keine Änderungen gegenüber dem Bestand vorgesehen.

3.2.11. Straßenentwässerung

Es sind keine Änderungen gegenüber dem Bestand vorgesehen.

3.2.12. Sondernutzung

Nicht notwendig.

3.4. Variantenuntersuchung

Eine Variantenuntersuchung entfällt aufgrund der Randbedingungen und den nur begrenzt zur Verfügung stehenden Flächen.

4. UMWELTVERTRÄGLICHKEIT

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach § 13a (3) des Hamburger Wegegesetzes (HWG) ist nicht erforderlich, da diese Baumaßnahme durch den Bebauungsplan Poppenbüttel 47 festgesetzt wird.

5. PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

Grundlage für diese Planung ist der Bebauungsplan Poppenbüttel 47.

6. LÄRMSCHUTZ

Der Umfang der geplanten Arbeiten stellt keinen baulichen Eingriff im Sinne der 16. BImSchV dar.

7. UMSETZUNG DER PLANUNG

7.1. Grunderwerb

Der Eigentümer des Flurstücks Nr. 5610 überlässt der FHH einen ca. 95 m² großen Teil des Flurstücks.

7.2. Entwurfs- und Baudienststelle

Planung, Entwurf und Baudurchführung erfolgen durch den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer – Fachbereich Planung und Entwurf Stadtstraßen (S2) bzw. Fachbereich Baudurchführung (S3).

Die Planungsunterlagen für die Verkehrsanlagen werden durch das Büro SBI, Beratende Ingenieure für Bau - Verkehr - Vermessung GmbH erarbeitet.

7.3. Wirtschaftlichkeit

Das Vorhaben ist für die Umsetzung des B-Plans Poppenbüttel 47 unabdingbar. Nach Abstimmung und Abwägung mit den zu beteiligenden Dienststellen und unter

Berücksichtigung der örtlichen und verkehrlichen Randbedingungen ist die aufgetragene Planung die wirtschaftlichste Lösung. Die Maßnahme wird nach den gültigen „Hamburger Regelwerke für Planung und Entwurf von Stadtstraßen“ ausgeführt.

7.4. Kosten und Finanzierung

Die Kostentragung der erschließungsrelevanten Straßenbaumaßnahme wird in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Vorhabenträger und der FHH geregelt.

7.5. Bauzeit

Die Umsetzung der Straßenplanung ist ab Frühjahr 2024 vorgesehen.

Hier sind die Abhängigkeiten zur Hochbaumaßnahme insbesondere im Zusammenhang mit Bauabschnitten zu berücksichtigen.

Verfasst:

Hamburg, den 10.01.2023

SBI Beratende Ingenieure für Bau - Verkehr - Vermessung GmbH